

Planegg, 23.11.2021

DSV Trainings- und Lehrgangmaßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Entwicklungen im In- und Ausland

Mit dem Ziel flexibel auf das Pandemiegeschehen zu reagieren und gleichzeitig alle Landesskiverbände disziplinübergreifend auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen, informieren wir mit diesem Schreiben zum Umgang mit der aktuellen Situation. Die Regelungen werden in Absprache mit den Cheftrainern Nachwuchs und der Sportführung laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Inland

- Es gelten immer die lokalen, gesetzlichen Corona-Regeln sowie die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln, abhängig davon wo die Trainings-, Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahme stattfindet.
- Reisetätigkeiten zu Trainings- oder Wettkampfmaßnahmen sind möglich, sofern die Bewegungsfreiheit nicht gesetzlich eingeschränkt ist.
- Maskenpflicht in Abhängigkeit von Indoor- und/oder Outdooraufenthalt sowie von 2G- oder 3G-Zugangsbeschränkung.
- **Für alle Sportler ab 12 Jahren wird ohne vollständigen Impfschutz oder Genesenenstatus der Skisport in der kommenden Saison nur mit Einschränkungen möglich sein.**

Skisport im Ausland – Aktuelle Regelungen

Der Skisport ist eine Outdoorsportart und findet im Freien statt. Erfahrungen aus dem letzten Winter haben gezeigt, dass in den Skigebieten und Outdoorsportstätten keine Infektionsherde entstanden sind. Aktuell ist der Skisport in der Schweiz und in Italien ohne große Einschränkungen möglich, auch nach Österreich sind aktuell Tagesfahrten möglich.

Wir bitten jedoch alle Beteiligten um einen verantwortungsbewussten Umgang in der Pandemie und um die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, sowie die Beachtung der regionalen Verordnungen.

Es gelten immer die lokalen, gesetzlichen Corona-Regeln. Wir empfehlen, sich aktuell über die Maßnahmen der Bergbahnen und Hotellerie vor Ort zu erkundigen.

Österreich

Die neue Verordnung aus Österreich, gültig ab dem 22. November 2021, findet Ihr [hier](#).

Ab 22. November 2021: landesweiter Lockdown (zunächst bis 1. Dezember, Verlängerung bis 11. Dezember wahrscheinlich) - ganztägige Ausgangsbeschränkungen, Skifahren als sportliche Betätigung im Freien ausgenommen

Allgemeine Regelungen:

- **2G-Regel** in Gastronomie, Hotellerie, Seilbahnen und Skilifte
Hinweis: spätestens ab Februar 2022 Verkürzung der Gültigkeit des vollständigen Impfschutzes auf 7 Monate (Stand 21.11.2021)
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** fallen nicht unter die 2G-Regel.
- FFP2-Maskenpflicht bei Fahrgemeinschaften

Einreise nach Österreich:

- Für die Einreise nach Österreich ist ein Impf- bzw. Genesenennachweis oder ein negativer PCR-Test (max. 72 Stunden alt) vorgeschrieben – auch bei Kurzaufenthalten < 24h.
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** sind von der Nachweispflicht befreit.
- keine Quarantäne-, bzw. Meldepflicht

Rückreise aus Hochrisikogebieten (aktuell z.B. Österreich) nach Deutschland:

- Einreise nach Deutschland aus Hochinzidenzgebieten (mehr als 24h) ist grundsätzlich nur unter der 2G-Regel ohne Quarantäne möglich. Nicht-Geimpfte oder Nicht-Genesene müssen in eine 10-tägige Quarantäne, die durch einen Test frühestens am 5. Tag nach Einreise verkürzt werden kann.
- Aufenthalt < **24 Stunden**: keine Einreiseanmeldung oder Quarantäne notwendig
- Aufenthalt > **24 Stunden**: **vor** der Einreise nach Deutschland ist eine Einreiseanmeldung auszufüllen (www.einreiseanmeldung.de) und mitzuführen. Alternativ kann die Einreiseanmeldung auch in Papierform ausgefüllt und mitgeführt werden. Diese findet Ihr [hier](#).

Grundsätzlich sind Skitagesfahrten nach Österreich ohne Übernachtung und Gastronomie möglich, einige Skigebiete werden auch geöffnet sein. Welche Skigebiete während des Lockdowns in Betrieb sind, kann auf der jeweiligen Homepage eingesehen werden.

Italien

Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für Italien findet Ihr [hier](#).

Die Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Region und der zugeordneten Gefahrenstufe (White Area, Yellow Area, Orange Area, Red Area). Die Zuordnung der Gefahrenstufen in den Regionen wird jeden Freitag aktualisiert. Die aktuelle Übersicht findet Ihr [hier](#). Stand 22.11.21 sind alle Regionen Gefahrenstufe weiß.

Allgemeine Regelungen:

- Bergbahnen sind bei einer Einstufung in eine gelbe oder weiße Stufe geöffnet
- **3G-Regel** beim Wintersport und im Innenbereich Gastronomie
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** müssen keinen Nachweis erbringen

Einreise nach Italien:

- Für die Einreise nach Italien ist ein Impf-Nachweis bzw. Genesenennachweis **oder** ein negativer Antigentest (< 48 Stunden) oder PCR-Test (< 72 Stunden) notwendig.
- **Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren** sind ausgenommen.
- Die Einreise muss über ein Online-Formular (<https://app.euplf.eu>) angemeldet werden.
- Nur in Fällen, in denen eine Online-Registrierung aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann die Einreiseerklärung in Papierform vorgelegt werden. Die Vorlage findet Ihr [hier](#).
- Keine Quarantänepflicht

Rückreise nach Deutschland:

- Bei der Einreise nach Deutschland muss ein aktueller Corona-Test **oder** der Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. Genesung vorgelegt werden können.
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** sind von der Testpflicht ausgenommen
- keine Quarantäne-, bzw. Meldepflicht

Schweiz

Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für die Schweiz findet Ihr [hier](#).

Allgemeine Regelungen:

- 3G-Regel in der Innengastronomie für Personen ab 16 Jahren
- Keine 3G-Regel bei Bergbahnen und Hotellerie

Einreise in die Schweiz:

- Für die Einreise in die Schweiz ist ein Impf-Nachweis bzw. Genesenennachweis **oder** ein negativer Antigentest (< 48 Stunden) oder PCR-Test (< 72 Stunden) notwendig. Bei Einreise mit Antigen- oder PCR-Test ist am vierten bis siebten Tag nach Einreise ein zweiter Test durchzuführen.
- **Ausnahme: Personen unter 16 Jahren** sind ausgenommen
- Alle Reisenden müssen die Kontaktdaten in einem elektronischen Einreiseformular, dem sog. [Passenger Locator Form \(PLF\)](#) erfassen
- Keine Quarantänepflicht

Rückreise nach Deutschland:

- Bei der Einreise nach Deutschland muss ein aktueller Corona-Test **oder** der Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. Genesung vorgelegt werden können.
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** sind von der Testpflicht ausgenommen
- keine Quarantäne-, bzw. Meldepflicht

Übergangsregelungen für Nicht-Bundeskaderathleten nach Disziplinen

In Österreich sind touristische Aktivitäten für die Dauer des Lockdowns untersagt. Der Skisport als sportliche Betätigung im Freien ist von den Beschränkungen ausgenommen. Tagesfahrten (unter 24h) nach Österreich sind unter Ausschluss der Nutzung von Hotellerie und Gastronomie derzeit für alle möglich. Lifte und Loipen können in der Regel nur unter 2G-Nachweis genutzt werden.

Übernachtungsmöglichkeiten können ggf. durch die Regelung für den Spitzensport in Absprache mit dem Beherbergungsbetrieb genutzt werden. Dies ist im Einzelfall vor Ort abzusprechen. Die disziplinspezifischen Regelungen für Lehrgangseinladungen findet ihr nachfolgend.

Mehrtägige Lehrgänge können derzeit in der Schweiz oder Italien ohne große Beschränkungen durchgeführt werden.

Aktuelle Regelung für Lehrgänge in Österreich:

Alpin

- Bis zum Ende des Lockdowns in Österreich ermöglichen wir allen Landes- und Regionalverbandskadern im U 14 und U 16 Alter eine Lehrgangseinladung durch den DSV
- Mindestvoraussetzungen für eine Einladung durch den DSV für Trainingsmaßnahmen in Österreich sind:
 - Alle Teilnehmer vollständig geimpft oder genesen **oder**
 - Erhalt der ersten Impfung und Nachweis eines negativen PCR-Tests zur Einreise (bis maximal 6.12.)
 - Lehrgangsmassnahme U 14 oder U 16 eines LSV, Regionalverbandes (BSV) oder einer Region (SBW)
 - Gültig nur für Sportler der Jahrgänge 2009 – 2006

Biathlon / Skisprung / Nordische Kombination / Skilanglauf

- Bis zum 06.12.2021 ermöglichen wir allen Landeskader Athleten, Jg. 2009-2004, eine Lehrgangseinladung durch den DSV
- Mindestvoraussetzungen für eine Einladung durch den DSV für Trainingsmaßnahmen in Österreich:
 - Alle Teilnehmer vollständig geimpft oder genesen **oder**
 - Erhalt der ersten Impfung und Nachweis eines negativen PCR Tests zur Einreise (bis maximal 6.12.)
 - Landeskader-Status
 - Gültig nur für Sportler der Jahrgänge 2009 – 2004

Achtung!

Nach Ablauf der Übergangsregelung für nicht-geimpfte Jugendliche ab 7.12.21 der Österreichischen Bundesregierung ist die Ausstellung von Lehrgangseinladungen durch den DSV für nicht-geimpfte oder nicht-genesene Athleten – Stand heute - nicht mehr möglich, da Hotels und die Benutzung von Liftanlagen unter die 2G-Regel fallen.

Zur Ausstellung von Lehrgangseinladungen bitte mit Lisa Basener Kontakt aufnehmen:

Lisa Basener

Mail: lisa.basener@deutscherskiverband.de

Tel.: +49 (0) 89 857 90-321

Die Einladung geht dann direkt an den verantwortlichen Trainer sowie in Kopie an den LSV und den jeweiligen Cheftrainer Nachwuchs und den jeweiligen LSV (Biathlon / Langlauf / Skisprung / Nordische Kombination) bzw. an SBW/BSV oder LSV (Ski Alpin)

Alpin

Jens Schölich

jens.schoelch@deutscherskiverband.de

Dominik Feldmann

dominik.feldmann@bsv-ski.de

Skisprung/Nordische Kombination

Christoph Klumpp

christoph.klumpp@deutscherskiverband.de

Biathlon

Zibi Szlufcik

zibi.szlufcik@deutscherskiverband.de